

Hess. Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Postfach 31 09 · D-65021 Wiesbaden

Aktenzeichen (*Bitte bei Antwort angeben*)
Geschäftsführer

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Referat III 1
Mainzer Straße 80

Bearbeiter/in: Herr Sandhäger
Durchwahl: 0561 / 72 99 - 241
Fax: 0561 / 72 99 - 205
Mail: andreas.sandhaeger@llh.hessen.de
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

65189 Wiesbaden

Datum: 19. Juni 2009

**Stellungnahme zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Hessen,
Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm Hessen 2009, Entwurf vom
22.12.2008**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesagrarausschuss hat sich in den vergangenen Monaten immer wieder intensiv mit dem Stand der Umsetzung der WRRL befasst. Regelmäßig wurden auch Referenten aus dem HMUELV zum Sachstand eingeladen.

Aus Sicht des LAA war es für eine zielführende Befassung mit der Angelegenheit von Nachteil, dass die zu beurteilenden Unterlagen zugleich sehr umfangreich und detailliert und dennoch wenig konkret für die Abschätzung der jeweiligen Betroffenheit vor Ort waren. Auch wurde bemängelt, dass in den Beteiligungswerkstätten in sehr kurzer Zeit Inhalte bearbeitet wurden, die Maßnahmenprioritäten aus unterschiedlicher, teilweise sich gegenseitig ausschließender Sicht bearbeitet wurden, sodann aber nicht an die Beteiligten rückgekoppelt wurde, wie diese Ergebnisse in den weiteren Prozess eingespeist wurden.

Mit den Gebietsagrarausschüssen (GAA) wurde vereinbart, dass deren Stellungnahmen -soweit vorliegend- als Teil dieser Stellungnahme des LAA mit vorgelegt werden. Neben grundsätzlichen Aspekten werden in diesen Stellungnahmen der GAA insbesondere regionale Aspekte behandelt, weshalb diese für die regionale Umsetzung der WRRL von besonderer Bedeutung sind.

Zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Stellungnahme lagen hier von 10 GAA Stellungnahmen vor.

C:\Dokumente und Einstellungen\kaiseru\Lokale Einstellungen\Temporary Internet Files\OLK93\HMUELV-Schreiben-LAA WRRL-Stellungnahme (2).doc

Im folgenden nehme ich seitens des LAA zu einigen grundsätzlichen Aspekten Stellung:

1. Bewirtschaftungsplan

1.1 Grundwasser

In der Diskussion innerhalb des LAA als auch mit den GAA werden immer wieder die methodischen Mängel bei der Grunddatenerhebung kritisiert. So finden die vorgelegten Grunddaten häufig bei den Betroffenen vor Ort keine Akzeptanz, weil diese Daten ganz offensichtlich nicht aus repräsentativen Entnahmestellen (Brunnen) stammen. Häufig werden Beispiele genannt, dass Daten aus Brunnen mit geringer Wasserlieferung und hohen Nitratwerten stammen, während benachbarte Brunnen mit hoher Schüttung und geringen Nitratwerten bei der Datenerhebung unberücksichtigt blieben.

Daher besteht unsererseits die Forderung, dass im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen zunächst die Datengrundlage in den betroffenen Gebieten verifiziert wird.

Bezüglich des Nitratreintrags ins Grundwasser sollte auch regionalen bzw. punktuellen Quellen aus dem natürlichen Humusgehalt (z.B. bei stark torfhaltigen Böden) der Böden nachgegangen werden, da dieser Eintragspfad kaum kontrollierbar ist.

1.2 Oberflächengewässer

Gemäß WRRL ist ein guter biologischer Zustand der Oberflächengewässer anzustreben. Festzustellen ist, dass die hessischen Gewässer - auch und gerade in Relation zu den Verhältnissen in anderen Bundesländern und in Europa - in einem vergleichsweise guten Zustand sind. Nicht zuletzt aus Sicht der Landwirtschaft als Betroffene stellt sich die Frage, ob angesichts dieser allseits bekannten Tatsache der Handlungsdruck hier vergleichsweise niedrig ist und somit nicht auf ein Großteil der vorgeschlagenen Maßnahmen verzichtet werden kann.

Desweiteren fordert der LAA, dass bezüglich der Gewässerbelastung alle relevanten Faktoren untersucht und einbezogen werden. Es kann nicht sein, dass die Landwirtschaft aufgrund von hochgerechneten Daten als Eintragender identifiziert wird, während unkontrollierbaren maroden Abwassersystemen der Kommunen wenig Beachtung geschenkt wird. Auch wird unsererseits kritisiert, dass Arzneimittelrückstände und Hormone - obwohl für die menschliche Gesundheit und für die Belastung der Ökosysteme von sehr großer Bedeutung - bisher im Maßnahmen- und Bewirtschaftungsplan keine Berücksichtigung finden.

Bedenklich stimmt aus unserer Sicht die Tatsache, dass im Bereich Pflanzenschutzmittel Wirkstoffe die Untersuchungen beherrschen, die in der landwirtschaftlichen Praxis teilweise seit Jahren keine Anwendung mehr finden. Der LAA bezweifelt, dass aus einer solchen alten Gefahrenlage heraus im Maßnahmen- und Bewirtschaftungsplan Maßnahmen für die Zukunft abgeleitet werden können.

Abschließend fordert der LAA zu diesem Bereich, dass alle Punktquellen einer Untersuchung der tatsächlichen Belastung für die Oberflächengewässer unterzogen werden, der Reduzierung von Phosphateinträgen aus Kläranlagen eine hohe Priorität beigemessen wird und die Reduzierung von Arzneimitteln und Hormonen in die Planung mit aufgenommen wird.

2. Maßnahmenprogramm

Das Maßnahmenprogramm sieht vor, dass es sich an regionalen und lokalen Verhältnissen orientieren soll. Nach unserer Auffassung werden die offengelegten Pläne dem nicht gerecht, da sie sehr allgemein formuliert sind. Dadurch bergen sie bei der Umsetzung die Gefahr von Behördenwillkür.

Aus diesem Grund fordert der LAA, dass bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen vor Ort die betroffenen Landwirte, die örtlich zuständigen Landwirtschaftsbehörden bei den Kreisen sowie die Fachkräfte des Landesbetriebs Landwirtschaft oder die in der Region i.R. von Grundwasserschutzprojekten eingesetzten Beratungsbüros eingebunden werden.

Der geplante Umfang von Uferrandstreifen von ca. 4900 ha ist deutlich überzogen. Die Einrichtung von sinnvollen Uferrandstreifen ist mit den Betroffenen vor Ort abzustimmen. Gleiches gilt für die geplante Entfesselung von Bachläufen. Auch hier ist zu berücksichtigen, dass durch Maßnahmen nicht bestehende Grundstücksgrenzen verletzt werden. Ebenso muss beachtet werden, dass bewirtschaftete Grundstücke durch solche Maßnahmen nicht vernässt werden, allenfalls gegen Entschädigung.

Zu überlegen ist, ob nicht durch die Klassifizierung zusätzlicher Gewässer als "stark veränderter Wasserkörper" deren Funktion als Vorflut (z.B. im hessischen Ried in Verbindung mit Drainagen, weil tw. unter Rheinniveau) besser gesichert werden kann.

3. Beratung

Der LAA befürwortet, dass bestehende Grundwasserschutz-Kooperationsprojekte als Maßnahmen im Sinne der WRRL anerkannt und fortgeführt werden. Soweit eine flächenmäßige Ausdehnung sinnvoll ist, muss deren Finanzierung sichergestellt sein. Außerhalb der fortzuführenden Grundwasserschutzkooperationen sollte die Grund- und Intensivberatung durch den LLH in Abstimmung mit dem Beratungskuratorium durchgeführt werden. Mit den dort vorhandenen Ressourcen ist jedoch nur eine allgemeine Grundberatung, die Erstellung von Informationsmaterial, Fachvorträge sowie die Durchführung von Demonstrationsversuchen möglich. Für die Einrichtung einer darüber hinausgehenden Intensivberatung in besonders betroffenen Gebieten ist nur mit zusätzlichem Personal möglich.

Auch hier empfiehlt der LAA bei der Umsetzung vor Ort die Einbindung der Fachleute in den Behörden vor Ort, des Berufsstandes und des LLH.

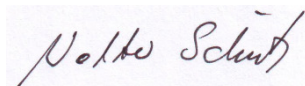
4. Finanzierung

1. Der LAA fordert, dass vor Beginn der Umsetzung die Finanzierung der geplanten Maßnahmen gesichert sein muss, bzw. die durchzuführenden Maßnahmen an die verfügbaren Mittel angepasst werden müssen. Dabei kommt es auf eine Ausgewogenheit der umzusetzenden Maßnahmen an.
2. Sog. Modulationsmittel dürfen angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen der Betriebe, insbesondere der Milchviehbetriebe nicht für Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL eingesetzt werden.
3. Gleiches gilt für die sog. Agrarumweltprogramme i.R. des HIAP.
4. Der LAA fordert, dass investive Maßnahmen zur Gewässerverbesserung (z.B. Fischtreppe) durch Ökopunkte finanziert werden.
5. Die Weiterführung bestehender Grundwasserschutzkooperationen sowie der finanzielle Ausgleich für Bewirtschaftungseinschränkungen muss finanziell gesichert sein.
6. Eine Finanzierung der WRRL durch stärkere Cross Compliance-Kontrollen und -sanktionen bei den Betriebsprämien - wie anlässlich der Informationsveranstaltungen über Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm seitens der Referenten in Erwägung gezogen - wird seitens des LAA als sittenwidrig eingeschätzt und daher auf das entschiedenste abgelehnt.

Schlussbemerkung

Der LAA sieht trotz der umfangreichen Bedenken die Möglichkeit zu einer einvernehmlichen Umsetzung der WRRL dann gegeben, wenn die landwirtschaftlichen Fachinstitutionen sowie die betroffenen Landwirte vor Ort eingebunden werden. Von entscheidender Bedeutung ist, dass dies nicht nur formal erfolgt sondern tatsächlich die Belange der Landwirtschaft auch inhaltlich eingebracht werden können.

Desweiteren ist zu bedenken, dass es erfahrungsgemäß sehr schwierig sein wird, durch die ergriffenen Maßnahmen innerhalb weniger Jahre messbare Effekte im Grund- und Oberflächengewässer zu erreichen. Daher ist eine lückenlose Dokumentation der umgesetzten Maßnahmen unabdingbar, um bei späteren Evaluierungen zusätzliche Bewirtschaftungsauflagen von der Landwirtschaft abzuwenden.



Walter Schütz
Vorsitzender